

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatt.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 135.

Samstag, den 9. November.

1901.

Bekanntmachung.

Montag, 23. Dezember 1901, Nachmittags 4 Uhr, wird das den Eheleuten **Alois Schaal und Marie, geb. Buggach**, zu Wiesbaden gehörige dreistöckige Wohnhaus nebst Hofraum, belegen an der Kleinen Kirchgasse zu Wiesbaden, zwischen Ludwig Korn Wittve und der Hofbierbrauerei Hanau, zu 35,000 Mark taxirt, in der Gerichtsschreiberei, Zimmer No 98, zwangsweise öffentlich versteigert. F 253 Wiesbaden, den 31. Oktober 1901. Königlich-Preussisches Amtsgericht 12.

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Babegäste, Reisende etc.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden. Die Wohnung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldeettel, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden. Die Gast- und Herbergswirthe sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasselbe einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten. Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenwesen.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenbesitzer-Vereins gebracht, daß vom 1. April d. J. ab an den folgenden Droschkenhaltungen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

- | Ort | Zahl der Droschken |
|---|--------------------|
| 1. Am Krieger-Denkmal im Rothal | 2 |
| 2. In der Saalgasse an der Mündung in die Launusstraße | 8 |
| 3. Auf dem Kranzplatz | 3 |
| 4. In der Sonnenbergstraße, an den durch die Kuranlagen führenden Gassenwegen | 2 |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade | 20 |
| 6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.) | 20 |

An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Kgl. Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr Abends mit 20 Droschken, nach 8 1/2 Uhr Abends nur mit 10 Droschken besetzt.

- | | |
|--|----|
| 7. An der Südseite des Rathhauses | 4 |
| 8. Auf der Südseite der Museumstraße | 3 |
| 9. Auf der Ostseite der Victorienstraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße | 6 |
| 10. In der Blumenstraße — Westseite — an der Mündung in die Victorienstraße | 3 |
| 11. Auf dem südlichen Hofraum der Rheinstraße vor dem Ludwigshof | 20 |
| 12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße | 10 |
| 13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße | 10 |
| 14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Wöhrstraße | 3 |
| 15. Am Kaiser-Friedrich-Platz, an der Mündung der Moritzstraße | 3 |
| 16. Auf dem Mauritzplatz | 3 |

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen worden:

- a. für den Dienst auf dem Launus- und Ludwigshof auf dem südlichen Hofraum der Rheinstraße, anfangend an der Kaiserstraße;
- b. für den Dienst auf dem Rheinbahnhof an dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Wöhrstraße in der Richtung nach der Nicolaisstraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen. Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 8 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 7 Uhr Morgens beginnt. Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bezw. nach benötigter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade genannt), deren Dienstzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends. Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

betreffend den Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern.

Mit Zustimmung des Magistrats treten an Stelle der in dem im Rheinischen Kurier No. 82, Morgen-Ausgabe v. 24. März 1900 veröffentlichten Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern aufgeführten einmaligen Zuschläge, folgende Zuschläge vom 15. April d. J. ab in Kraft:

- An einmaligen Zuschlägen wird unabhängig von der jeweilig eingestellten Tage erhoben:
- a. Fahrt von den Bahnhofen Mk. — 25
 - b. Für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer als 10 kg wiegendes kleines Reisepäck — 25
 - c. Für Nachtfahrten — 50
 - d. Für Ein- u. Rückfahrt nach:
 - 1. den zur Gemarkung Sonnenberg gehörigen, an Sonnenbergstraße gelegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren — 25
 - 2. Sonnenberg — 50
 - 3. Biedrich 1.—
 - 4. Griechische Kapelle 1.—
 - 5. Neroberg 1.—
 - 6. Lechtweishöhle 1.—
 - 7. Fischschonhalt 1.—
 - 8. Fasanerie 1.—
 - 9. Neuer Friedhof 1.—
 - 10. Schleichhain 1.—
 - 11. Hof Geisberg 1.—
 - 12. Wilhelmshöhe bei Sonnenberg 1.—
 - 13. Bierbacher Warte 1.—
 - 14. Rimbach 1.—
 - 15. Dogheimer Bahnhof 1.—
 - 16. Dogheim 1.—
 - 17. Clarenthal 1.—
 - 18. Erbenheim 1.—
 - 19. Schierstein 1.—
 - 20. Bahnhofs Hotel, Restaurant und Lustort 1.—
 - 21. Tafel 2.—
 - 22. Launusplatz 3.—
 - 23. Walluf 3.—
 - 24. Mainz 3.—
 - 25. Blatte 3.50
 - 26. Schlangenberg 4.50
 - 27. Langenschmalbach 4.50

Derselbe Zuschlag wird erhoben, wenn nach den vorgenannten Orten nur die Quinfahrt angefahren wird.

e. Für Rundtourfahrten:

- 28. Griechische Kapelle über Neroberg, Lechtweishöhle zurück Mk. 1.—
- 29. Griechische Kapelle, Neroberg, Fasanerie, Rundfahrweg und zurück 1.—
- 30. Dogheim über Frauenstein und Schierstein zurück 1.—
- 31. Für sämtliche im Droschken-Tarif unter I C von No. 59 bis einschließlich No. 89 aufgeführten Rundtourfahrten, soweit dieselben von einspännigen Droschken ausgeführt werden 1.—

Nur mit einem Pferde bespannte Droschken sind nicht verpflichtet, die im Droschken-Tarif unter I B No. 31, ferner von No. 40 bis einschließlich No. 45, von No. 48 bis einschließlich No. 58 und unter I C von No. 77 bis einschließlich No. 89 anzunehmen. Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Geltungsbereich der Polizei-Verordnung v. 1. August 1899 nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Der Schlussatz der Position c in § 68 der vorerwähnten Polizei-Verordnung erhält hiñsichtlich die nachstehende Fassung:

Die Gruben sind entweder mit Mauerwerk zu übermühen oder mit eisernen Matten, bezw. mit mindestens 4,5 cm starken in Rahmen liegenden Bohlen zu schließend zu überdecken. Bereits vorhandene Gruben welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, müssen binnen Jahresfrist nach Veröffentlichung dieser Verordnung entweder vorschriftsmäßig hergestellt, oder beseitigt werden. Ausnahmen sind in widerruflicher Weise zulässig, wenn nach übereinstimmendem Ermessen der Polizei- und der Gemeindebehörde durch den Betrieb der betreffenden Anlagen keine Mißstände entstehen.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königlichen Gewerbe-Inspection zu geben, finden für die königliche Gewerbe-Inspection an Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Vormittags von 11 1/2 bis Mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats Nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokal, Dogheimerstraße 5, hier statt. Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Entwurf einer Gebührenordnung nebst Tarif

für die durch das hiesige Vermessungsamt auszuführenden Vermessungsarbeiten für Private.

§ 1. Auf Grund des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom . . . werden für die in dem untenfolgenden Tarif aufgeführten Vermessungsarbeiten die dazuehelfenden Gebühren erhoben.

§ 2. Die Gebühren sind an die Stadthauptkasse zu zahlen.

§ 3. Den Abgabepflichtigen stehen gegen die Veranlassung zu den Gebühren die in §§ 69 und 70 des Communalabgabengesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 4. Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft; mit diesem Tage tritt der Gebührentarif vom 17. Juli 1896 außer Geltung.

Gebühren-Tarif.

1) Für Absteckung der Baufluchtlinie eines Grundstücks (Baustelle) einschließlich einmaliger Revision der Innehaltung der Baufluchtlinie und Ausfertigung der erforderlichen Prüfungsbescheinigung § 84 der Baupolizei-Verordnung vom 18. November 1895.

- a) wenn das Grundstück an einer Straße gelegen, also mit einer Baufluchtlinie abzugesetzt ist 15 Mk.
- b) wenn das Grundstück an mehreren Straßen belegen ist, also mehrere Baufluchtlinien abzusetzen sind, für die erste Fluchtlinie der Satz zu 1a und für jede weitere 7 Mk.
- c) wenn die Absteckung gleichzeitig für mehrere unmittelbar nebeneinander belegte, denselben Eigentümer gebörende Grundstücke erfolgt, für das erste Grundstück der Satz zu 1a und für jedes weitere 7 Mk.

2) Für die Prüfung der Innehaltung der Fluchtlinie und Straßenhöhen, wenn eine Absteckung nicht vorausgegangen ist:

- a) bei einer Fluchtlinie 8 Mk.
 - b) für jede weitere Fluchtlinie 5 Mk.
- 3) Für die Absteckung der Straßenhöhen einschließlich der späteren einmaligen Prüfung
- a) bei einer Hausfront 6 Mk.
 - b) bei mehreren, für die erste der Satz zu 3a und jede weitere 4 Mk.
- 4) Für die Absteckung und Prüfung der Baufluchtlinie und der Grenzabstände eines Landhauses 18 Mk.
- 5) Für die Prüfung eines solchen, wenn eine Absteckung nicht vorausgegangen ist 12 Mk.
- 6) Für die Absteckung einer Vorgartenflucht, welcher bereits die Baufluchtlinie vorausgegangen ist, einschließlich Prüfungsbescheinigung 6 Mk.
- 7) Für jede weitere Prüfung der Baufluchtlinie oder Straßenhöhen 7 Mk.
- 8) Alle in vorstehenden Leistungen nicht enthaltenen sonstigen geometrischen Arbeiten, soweit deren Ausführung im hiesigen Interesse liegt, und auf Grund hiesigen Materials erfolgen kann, werden vergütet zu dem Satze von 2 Mk. für jede angefallene Stunde Vorearbeit und von 3 Mk. für jede angefallene Stunde Feldarbeit einschließlich der Maßhilfe.

Der vorstehende Entwurf wird gemäß § 13 Abs. 2 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 zur öffentlichen Kenntnis in der Stadtgemeinde gebracht. Jedem Bürger steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns Einwendungen zu erheben. Wiesbaden, den 5. November 1901. Der Magistrat. **v. Ibell.**

Beschädigungen öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe.

§ 56 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt hierüber Folgendes:

1. In den öffentlichen innerhalb der Stadt belegenen Promenaden, in den Baum- und Gartenanlagen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rasenplätze und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubrechen, auf Bäume zu klettern, Vogel-nester anzunehmen und zu zerstören, in den vorhandenen Weibern zu sitzen oder Enten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach denselben zu werfen, Wege, Beete, Rasenplätze und Rasenbänke zu verunreinigen und sich auf Bänke niederzulassen.

2. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mitgenommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen sondern sind an einer kurzen Leine zu führen.

3. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen, werden eingeklagt und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Auslösung der Hunde gegen Zahlung des Hund- und Futtergeldes binnen drei Tagen nicht erfolgt als berentlos getödtet.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthunden oder Personen in unsonderlicher Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Rasenbänke, welche die Bezeichnung „Anverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

Neuregelung der Marktstandsgelder.

Den nachstehenden Tarif bringen wir mit dem Bemerkten zur vorläufigen Kenntnis, daß derselbe vom Bezirksausschuß dahier genehmigt ist, und demnach mit der dazu gehörigen Gebühren-Ordnung in Kraft gesetzt wird.

Tarif über das Marktstandsgeld für die Märkte in der Stadt Wiesbaden.

A. Für den Wochenmarkt auf dem Markt- platz und Umgebung.

- 1. Für die Benutzung einer Bude für einen oder eines Festlandes pro Quadratmeter 20 Pf.
- a) zum Verkauf von Fischen 20 Pf.
- b) von Obst und Blumen während der Marktzeit, also mit Anschlag der Nachmittage 10 Pf.
- 2. Für das Freilhalten auf Markts- plätzen und sonstigen, von der Markt-Verwaltung gelieferten Gestellen 15 Pf.
- 3. Für das Freilhalten von Baaren auf Tragstühlen oder auf freiem Boden ausgebreitet 10 Pf.
- 4. Für Baaren, welche unmittelbar aus Körben, Risten, Säcken, Kisten, Wägen, Eimern, Gefäßgefäßigen (Steigen) u. s. w. verkauft werden für das Stück 5 Pf.
- 5. Von 1 zweispännigen Wagen 40 Pf.
- 6. Von 1 einspännigen Wagen 30 Pf.
- 7. Von einem Karren oder vier- rädriegen Handwagen 20 Pf.
- 8. Von einem zwei- oder ein- rädriegen Handwagen (Schied- karren) 10 Pf.
- 9. Für ein Stück größeres Wild (Hirsch, Wildschwein, Reh u. s. w.) pro Stück 30 Pf.
- 10. Für kleineres Wild, ferner für Gänse, Kapuzen, Truthähne, Schnecken pro Stück 10 Pf.
- 11. Für anderes Geflügel außer No. 12 3 Pf.
- 12. Für Hühner, Fühner, Tauben, Krammervogel, Wachteln pro Stück 3 Pf.

NB. Für das von Händlern mit Fischen etwa verbrauchte Wasser aus der Wasserleitung ist nach dem Tarif des städt. Wasserwerks zu bezahlen. (Für Gebühr für die Heberfassung der Marktsicht wird nicht besonders erhoben.)

B. Für den Wochenmarkt in der Querstraße.

- 13. Für das Freilhalten auf Markt- plätzen und sonstigen von der Markt-Verwaltung gelieferten Gestellen für den Quadratmeter 10 Pf.
- 14. Für das Freilhalten auf Trag- stühlen oder auf freiem Boden ausgebreitet 5 Pf.
- 15. Für das Freilhalten von Baaren, welche unmittelbar aus Körben, Risten, Säcken, Kisten, Wägen, Gefäß- gefäßigen (Steigen) u. s. w. verkauft werden, für das Stück 3 Pf.

C. Für den Fruchtmarkt.

- 16. Für einen Wagen mit Frucht je nach Art 50 Pf.
- 17. Für einen Karren mit Frucht mit je nach Art 40 Pf.
- 18. Für einen Wagen mit Heu oder Stroh 30 Pf.
- 19. Für einen Karren mit Heu oder Stroh 15 Pf.
- 20. Für Marktwaaren auf freiem Boden aufgestellt pro Quadrat- meter 10 Pf.

D. Für den Krammarkt (Hudecadmarkt).

- 21. Für Verkaufsstellen auf dem eigentlichen Krammarkt pro Quadratmeter 20 Pf.
- 22. Desgl. auf dem Gefährmarkt für Porzellan, feinerne und irdene Waaren für den Qua- dratmeter 15 Pf.

Wiesbaden, 5. November 1901. Der Magistrat. **In Vertr.: Geh.**

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Entwässerungs- und Wasserleitungs- Anlage für den Erweiterungsbau des Mittelschule an der Luisenstraße sollen verdingt werden. Zeichnungen und Verdingungs- Unterlagen können während der Vormittagsstunden von 9-12 Uhr im Rathhaus, Zimmer No. 75a, ein- gesehen, die Verdingungs-Unterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden. Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 12. November 1901, Vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 22. Oktober 1901. Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen **Frensch.**

Monats-Übersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat Oktober 1901. (Mitgeteilt von dem Stationsvorstand (Ed. Lampe.)

Table with columns for Luftdruck, Lufttemperatur, Absolute Feuchtigkeit, Relative Feuchtigkeit, Bewölkung, Niederschlag, Zahl der Tage mit, Zahl der, Zahl der Wind-Beobachtungen mit.

Bekanntmachung.

Die Benutzung der Trauerhalle auf dem alten Friedhof, sowie deren Heizung wird bei allen Trauerfeierlichkeiten, welche in der Halle stattfinden, unentgeltlich gewährt.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1901. Der Magistrat. In Vert.: Körner.

Stadt. Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 8 (Eingang Schulgasse).

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus darüber Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mt. bis 2100 Mt. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Tagzinsen von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags im Leihhaus ausbezahlt sind.

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Städtisches Bad am Schloßplatz. Vom 15. September an ist das Bad geöffnet. An den Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

Sonnabends bis 9 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Vormittags.

Bannerbäder werden an Männer nur von 1 Uhr bis 3 1/2 Uhr Nachmittags abgegeben. Alle übrigen Bestimmungen bleiben in Kraft. Das Stadtbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Asphaltier-, Steinmetz-, Zimmer-, Dachdecker-, Klempner-, Lüncher-, Anstreicher-, Ofen- und Plasterarbeiten - Lot 1 - für den Neubau der Bedürfnisanstalt auf dem neuen Friedhofe an der Platterstraße hierseits soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 41, eingesehen, aber auch von dort gegen Zahlung von 1 Mt. 50 Pf. bezogen werden.

Vollständig verschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 44 2008“ versehene Angebote sind bis spätestens

Montag, den 11. November 1901, Vormittags 10 Uhr,

an welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart eines erschienenen Bieter stattfinden wird, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Anschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 2. November 1901.

Der Stadtbaumeister.

Geunier, Admal. Bauath.

Bekanntmachung.

Die auf der städtischen Gasanstalt gewonnenen Gases werden vom 1. Oktober ab in den nachstehenden Sortirungen und zu den beigefügten Preisen zum Verkauf gestellt:

- 1. Sorte: Gebläse Stadt-Gases zum Preise von Mt. 2.50.
2. Sorte: Gebläse Klein-Gases zum Preise von Mt. 2.20.
3. Sorte: Gebläse Klein-Gases zum Preise von Mt. 2.20.

für je 100 kg ab Gasfabrik. Auf Wunsch der Abnehmer werden die Gases nach den Dämmern und Lagerplätzen gefahren und ist gegebenen Falles für jede Menge bis zu 500 kg nachliegende Vergütung zu leisten: in der ersten Zone Mt. 1.-, in der zweiten Zone Mt. 1.25, in der dritten Zone Mt. 1.50.

Die Gases können sowohl in offenen Wagentladungen, als auch ohne Breitaufschlag in Säcken bezogen werden, in welcher letzteren Falle die Gases bis auf die Lagerplätze befördert werden, vorausgesetzt, daß diese Lagerplätze nicht zu weit entfernt sind und bequem erreicht werden können.

Bestellungen werden in keinem Falle auf der Gasanstalt und auch nicht brieflich, sondern ausschließlich in dem Verwaltungsverbände, Marktstraße 16, Zimmer No. 1a, Vor- und Nachmittags während der üblichen Dienststunden gegen Baarzahlung entgegengenommen, woselbst auch jede weiter gewünschte Auskunft, insbesondere auch über Vorrath und Zeit der Lieferung erteilt wird.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1901.

Der Director der Fabr. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke. Wuchall.

Biehho-Bericht

für die Woche vom 31. Okt. bis 6. Nov. 1901.

Table with columns for Viehgattung, Stück, Preis, and other details for various types of livestock.

Wiesbaden, den 6. November 1901. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben für Oktober, November und Dezember, 3. Rate, erfolgt vom 15. Oktober an nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Bedeplan. Die Bedepläne sind nach den Anfangsbuchstaben der Strafen wie folgt festgelegt:

W Y Z und außerhalb des Stadtbezirks S, 9. und 11. November.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Bedepläne benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Das Geld, besonders die Pfennige, ist genau abzubilden, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Leiter- und Netter-Abteilungen des 2. Zuges (Reitungs-Compagnie) werden auf Samstag, den 9. Nov. 1. 3., Abends 8 1/2 Uhr, zu einer General-Versammlung in das Lokal des Herrn Restaurateurs Pauli, Nerostraße 3, eingeladen.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet. Wiesbaden, den 7. November 1901. Der Branddirector. Scheurer.

Freiwillige Feuerwehr. Die Mannschaften der Leiter- und Handspitzen-Abteilung des 4. Zuges werden auf Samstag, den 9. November 1. 3., Abends 8 1/2 Uhr, zu einer General-Versammlung bei Herrn Gastwirt Angelfeld, Feldstraße 3, eingeladen.

Zugordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Beschiedenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. Wiesbaden, den 6. November 1901. Der Branddirector. Scheurer.

Birchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 10. Nov. (23. Sonntag nach Trinitatis.) Marktkirche. Militärgottesdienst 8.40 Uhr: Div. v. Fr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Obenaus aus Limburg. (Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins.) Der Kirchen-Gesangverein wirkt mit.

Antw.woche: Pfr. Riemendorf. Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins Sonntag, 10. Nov.: Festgottesdienst 5 Uhr in der Marktkirche. - Geistliche Nachfeier mit Gesangsbeiträgen und Ansprachen Abends 8 Uhr im Gemeindehaus, Steingasse. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Montag, Nachm. 4 Uhr: Armen-Kommission, Luisenstraße 32. Dienstag, Nachm. 4-6 Uhr. Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Allgem. Milions-Frauenvereins. Mittwoch, 6-7 Uhr: Orgelconcert in der Marktkirche. Eintritt frei.

Verstirbt. Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Grein. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Diehl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hülfspred. Martin. Antw.woche: Taufen und Trauungen: Pfr. Diehl. Beerdigungen: Hülfspred. Martin.

Ringkirche. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hülfspred. Schlotter. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Friedrich. Antw.woche: Taufen und Trauungen: Pfr. Pieber. Beerdigungen: Pfr. Risch.

Diakonissen-Mutterhaus Paulinenstift. Vormittags 10 Uhr: Pfr. Christian. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Dienstag, 3 1/2 Uhr: Näherein.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsgesellschaft) Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemeindefeststunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung. Abends 8 1/2 Uhr: Familien-Abend in den Vereinsräumen, verbunden mit einem Vortrag von Herrn Lehrer Wittgen über die Gyalanten, Declamationen, Jüther- und Gesangs-Vorträge und Schluss-Andacht.

Montag, Abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechstunde. Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung. Abends 8 1/2 Uhr: Familien-Abend.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Schriftstunde. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 9-5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergischen-Gemeinde: Nachm. 4 1/2-7 Uhr.

8 Uhr: Familien-Abend des Gustav-Adolf-Vereins. Mittwoch und Samstag, Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Evangel. Kirchen-Gesangvereins.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part. Ältere Abteilung.

Sonntag, Nachm. v. 3 Uhr an: Versammlung. Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Monats-Versammlung. Dienstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Posaunenchor. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Jugend-Abteilung. Sonntag, von 3 Uhr an: Spielen u. 5 Uhr: Monats-Versammlung. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Freitag, Abds. 8 1/2 Uhr: Singen, Französisch. In allen Versammlungen hat jeder Mann und Jüngling Zutritt.

Versammlungen im Gemeindehof des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3. Sonntag, Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsgesellschaft).

Montag, Abends 8 Uhr: Versammlung confirmierter Mädchen von Pfr. Risch. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde, Pfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen. Mittwoch, Nachm. von 5-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Nähereins.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchenchors. Donnerstag, Nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins. Abds. 8 1/2 Uhr: Versammlung der confirmierten Mädchen von Pfr. Pieber. (Erlie Abteilung.) Freitag, Nachmitt. 5 Uhr: Versammlung der confirmierten Mädchen von Pfr. Pieber. (Zweite Abteilung.)

Katholische Kirche. 1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Sonntag, 10. Nov. 24. Sonntag nach Pfingsten. Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11.30 Uhr.

2.15 Uhr: Christlehre und Jubiläums-Andacht (509). 6 Uhr: Jubiläums-Andacht (537; 509). An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15, 7.45 u. 9.10 Uhr. 7.15 Uhr Schulmessen. Abendläuten 6 Uhr.

Sonntag 4-7 und nach 8 Uhr, Sonntag Morgen von 6 Uhr an Gelegenheit zur Beichte. 2. Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse 6.30, zweite heil. Messe 8 Uhr; Kindergottesdienst (Amt) 9 Uhr; Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Ungang (532); Abends 5 Uhr Jubiläums-Andacht mit Predigt. An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30 (außer Donnerstag), 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Mittwoch und Samstag für die Lehrkräfte u. Stützkräfte-Schule und die Institute, Dienstag und Freitag für die Gaststätten-Schule.

Dienstag fällt die erste und letzte hl. Messe aus. Donnerstag 6.30 Uhr heil. Messe in der Schwesternkapelle Platterstraße 65. Samstag Nachm. 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte. Sonntag Nachmittags 4 Uhr Salve.

3. Kapelle der barmh. Brüder, Schulberg 7. Sonntag und Feiertags 8 Uhr Hochamt. Nachmittags 5 Uhr Andacht. Dienstag und Freitag 6.15 Uhr Schulmesse. An den Wochentagen 6.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbeckstr. Sonntag 8 Uhr Amt. Nachmittags 3.30 Uhr Andacht. An den Wochentagen 5.45 Uhr heil. Messe.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelsbergstraße 23. Sonntag, den 10. November (23. Sonntag nach Trinitatis), Vorm. 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst. Mittwoch, den 13. November, Abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. Staudenmeyer.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hb. Bf. Sonntag, den 10. November, Vormittags 9 1/2 und Nachmittags 4 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-Erbaunungsstunde.

Wittwoch, Abds. 8 1/2 Uhr: Vei- u. Bibelstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt frei. Prediger G. Karbinus.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 10. Nov., Vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt und Te Deum zur Feier des Jahrestags der Einweihung der Kirche. W. Krummel, Pfr.

Methodisten-Gemeinde, Helemerstraße 1, 1. St. Sonntag, 10. Nov., Vorm. 9.45 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt. Dienstag, Abends 8 Uhr: Vibel- u. Gebetsstunde.

Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen. Prediger Barnikel.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Seimerballe). Sonntag, den 10. November, Vormitt. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt über die Wirksamkeit Jesu heute in und durch seine heutige Apostel, wozu Jedermann freudl. eingeladen ist.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Deffentliche Predigt. Heil. Abend, Frankfurterstraße 18. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Samstag Abend 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag Vormittags 11 Uhr: Heil. Messe, Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3. Services. Sundays: First Celebration 8.30, Mattins, Choral Celebration and Sermon 11, Evensong and Litany 5, and Public Instruction 6. (Subject in November, the History of the Church of England in the 18th. Century.)

Week-days: Daily Mattins 8, Celebration 8.25, except Wednesdays and Fridays: Mattins and Litany 10.30, Celebration 11. Evensong: on Fridays and Holy-days 6. Choir Practice: Fridays at 5. Library: Wed. and Fri. at 11.45. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten. Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstraße 21.) F 308

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 10./11. Postd. Graf Waldersee, 17./11. Postd. Palatia, 24./11. Postd. Pennsylvania, 28./11. Schnellpost. Deutschland, 1.12. Postd. Pretoria, 8./12. Postd. Phoenicia, 15./12. Postd. Patricia, 22./12. Postd. Graf Waldersee, 29./12. Postd. Palatia, nach Boston: 6./11. Postd. Lydia, 17./11. Postd. Assyria, nach Baltimore: 6./11. Postd. Brigavia, 30./11. Postd. Abessinia, nach Philadelphia: 7./11. Postd. Frisia, 17./11. Postd. Assyria, 26./11. Postd. Arcadia, nach New Orleans: 17./11. Postd. Alesia, 15./12. Postd. Dortmund und nach Cuba und Central-Amerika: 9./11. Postd. Numidia, nach Porto Rico u. Venezuela: 16./11. Postd. Valencia, nach Jamaica, Columbia und Central-Amerika: 12./11. Postd. Bolivia, nach Ost-Asien: 14./11. Postd. Würzburg, 25./11. Postd. C. Ferd. Lacin.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Hohenzollern“ nach New York, 6. Nov. 7 Uhr Vm. Ponta Delgada passiert. S.-D. „Travo“ nach New York, 4. Nov. 7 Uhr Vm. in New York. S.-D. „Kronpr. Wilhelm“ nach Bremen, 5. Nov. 11 Uhr Vm. in Bremerhaven. S.-D. „K. Maria Theresia“ nach Bremen, 5. Nov. 12 Uhr Mittags von New York. S.-D. „K. Wilhelm der Gr.“ nach New York, 6. Nov. 9 Uhr Vm. von Bremerhaven. D. „Hannover“ nach Bremen, 5. Nov. 3 Uhr Nm. von Galveston. D. „Oldenburg“ nach Bremen, 5. Nov. 12 Uhr Mittags in Bremerhaven. D. „Frankfurt“ nach Baltimore, 5. Nov. 4 Uhr Nm. Capes Henry passiert. D. „H. H. Meier“ nach New York, 4. Nov. 1 1/2 Uhr Nm. Scilly passiert. - Brasil- und La Plata-Linien: D. „Trier“ nach Bremen, 5. Nov. in Antwerpen. - Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Preussan“ nach Bremen, 5. Nov. Gibraltar passiert. D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Hamburg, 6. Nov. in Aden. D. „Sachsen“ nach Bremen, 6. Nov. von Singapore. D. „Kiatuschou“ (Hamb.-Amerika-Linie) nach Hamburg, 6. Nov. von Nagasaki. D. „Bayern“ nach Ost-Asien, 6. Nov. in Nagasaki. D. „König Albert“ nach Ost-Asien, 5. Nov. in Suez. D. „Königsberg“ nach Bremen, 5. Nov. von Penang. D. „Bamberg“ n. Bremen, 2. Nov. von Hongkong. D. „Marburg“ nach Ost-Asien, 3. Nov. in Yokohama. D. „Nürnberg“ nach Ost-Asien, 6. Nov. in Singapore. D. „Strassburg“ n. Ost-Asien, 3. Nov. in Port Said. D. „Weimar“ n. Bremen, 5. Nov. Gibraltar pass. D. „Rhein“ n. Australien, 4. Nov. in Sydney. D. „Neckar“ nach Australien, 4. Nov. in Colombo. D. „Pr. R. Luitpold“ nach Australien, 6. Nov. von Genua.